

Bb. Nr. 1059

den 17. August 1927

An das

Archäologische Institut des Deutschen Reiches

Zu dort.Tgb. Nr. 2782/27  
vom 12.8.27

BERLIN W 50

Ansbacher Str. 46

Eine „Einfachung der Telegrammadressen durch Anwendung einer Abkürzung“ würde auch diesseits begrüßt werden, soweit es sich um die ~~deut~~ Adressen der dortigen und der römischen Dienststelle handelt. Dagegen raten wir dringend ab, dasselbe Prinzip auch auf die ~~Telegramm-~~  
<sup>r</sup> Adresse der Athener Zweiganstalt anzuwenden. Die Zustände im griechischen Post- und Telegraphenamt machen es wahrscheinlich, dass selbst nach Eintragung einer Chiffre wie „Archinst Athen“ und nach wiederholten Bekla-  
mationen die Telegramme mit noch grösseren Verzögerungen als schon bisher und oft wahrscheinlich gar nicht bestellt würden. Angesichts dieser Gefahr dürfte eine gringe Verbilligung der ~~Telegrammkosten~~ kaum lohnen.

Kommissar. II. Sekretär